Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2139

Sachgebiet 63

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Ergänzung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1983 (Anlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1983) — Drucksache 9/2050 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 26. November 1982 und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Allgemeines

1. Der Bundesrat anerkennt das Bestreben der neuen Bundesregierung, den Bundesetat für 1983 mit dem vorliegenden Entwurf eines Ergänzungshaushalts auf eine realistische Grundlage zu stellen, die allen derzeit erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung trägt. Insbesondere werden die Steuermindereinnahmen, Mehrausgaben beim Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und die Neuverteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern nach dem neuesten Erkenntnisstand ausgewiesen.

2. Der Bundesrat stellt mit Genugtuung fest, daß die neue Bundesregierung im Gegensatz zu der bisherigen darauf verzichtet, auf Kosten der übrigen Gebietskörperschaften zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt zu kommen. Er begrüßt den Willen der Bundesregierung zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Ländern. Er sieht erste Schritte dazu in der Erhöhung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a des Grundgesetzes, in dem Verzicht auf die sog. Kindergeldmilliarde und in der

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu 1. bis 3.

Die Bundesregierung begrüßt die Stellungnahme des Bundesrates als sachgerechte Würdigung ihres ersten Schrittes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Begrenzung der öffentlichen Neuverschuldung. Sie wird auch bei künftigen Schritten ihrer finanzpolitischen Neuorientierung die Belange von Ländern und Gemeinden berücksichtigen und damit ihren Beitrag zur Festigung des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland leisten.

Die haushaltspolitischen Entschlüsse der neuen Bundesregierung sind darauf ausgerichtet, das Wachstum der konsumtiven Ausgaben des Bundes zu bremsen und die nach der Regierungsübernahme erkennbar gewordenen Mehrbelastungen durch Ausgaben für Arbeitslosigkeit und Steuermindereinnahmen nur teilweise über die Erhöhung der Nettokreditaufnahme zu finanzieren. Gleichzeitig sind ausgabewirksame und steuerpolitische Maßnahmen getroffen worden, die zu einer Verbesse-

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (441) 501 03 — Ha 32/82 — vom 30. November 1982

Stellungnahme des Bundesrates

Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt. Dies gilt auch für die Absicht, mit der Kürzung der Gewerbesteuerumlage einen Ausgleich bei den kommunalen Finanzen als Folge der Änderungen bei der Gewerbesteuer zu verbinden.

Der Bundesrat spricht die Erwartung aus, daß es im weiteren Gesetzgebungsverfahren gelingt, eine befriedigende Lösung für den gesamtstaatlichen Finanzausgleich zu finden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluß vom 29. Oktober 1982 (BR-Drucksache 429/82 — Beschluß —).

3. Der Bundesrat hat in seinen früheren Stellungnahmen zu den Bundeshaushaltsgesetzen auf die Notwendigkeit einer schrittweisen Haushaltskonsolidierung und eines spürbaren Abbaues der jährlichen Nettokreditaufnahme hingewiesen. Er stellt fest, daß die Nettokreditaufnahme mit dem Ergänzungshaushalt 1983 auf nunmehr fast 41,5 Mrd. DM erhöht werden muß. Diese Erhöhung ist eine zwangsläufige Folge der unrealistischen Veranschlagung, insbesondere der Ausgaben an die Bundesanstalt für Arbeit und der Steuereinnahmen auf Grund einer zu optimistischen Prognose der Wirtschaftsentwicklung durch die frühere Bundesregierung.

   Der Bundesrat hält es auch weiterhin für erforderlich, alle gebotenen Möglichkeiten zum Abbau der Nettokreditaufnahme auszuschöpfen. Dabei sollen jedoch wachstumsfördernde Maßnahmen soweit wie möglich geschont werden. Deshalb müssen weitere Reduzierungen hauptsächlich im konsumtiven Ausgabenbereich vorgenommen werden, denn vorrangig sind zukunftswirksame Ausgaben mit beschäftigungs- und investitionsfördernden Wirkungen erforderlich.

4. Der Bundesrat hat Verständnis, daß es in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, völlig auf globale Minderausgaben zu verzichten. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gezeigt, daß bei der knappen Veranschlagung der Haushaltsmittel die globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug kaum erwirtschaftet werden können. Der Bundesrat bittet daher zu prüfen, ob bei den weiteren Haushaltsberatungen die genannten globalen Minderausgaben in gezielte Einsparungen umgewandelt werden können.

5. Der Bundesrat geht davon aus, daß die im Epl. 30 (Bundesministerium für Forschung und Technologie) ausgebrachte globale Minderausgabe von 430 Mio. DM einen ersten Schritt zu einer Umstrukturierung der Forschungsförderung von der direkten zur indirekten Förderung darstellt. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auch mittelfristig für eine weitere Umstrukturierung Sorge zu tragen. Er verweist insoweit auf seine Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1982

Gegenäußerung der Bundesregierung

rung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung führen. Die Bundesregierung sieht sich einig mit dem Bundesrat in dem Bemühen um einen mittelfristigen Abbau der Nettokreditaufnahme bei gleichzeitiger Verstärkung wachstumsfördernder Maßnahmen.

Zu 4.

Zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im Epl. 60 sind im Haushaltsgesetz gegenüber dem Verfahren der Vorjahre erstmalig konkrete Einsparungsvorschriften enthalten. Aus § 4 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes ergeben sich für jeden Einzelplan die zu erwirtschaftenden Beträge und die Ausgabenbereiche, in denen die Erwirtschaftung zu erfolgen hat. Diese konkreten Vorschriften des Gesetzgebers für den Haushaltsvollzug machen nach Auffassung der Bundesregierung eine Umwandlung dieser globalen Minderausgabe in gezielte Einsparungen entbehrlich.

Zu 5.

Die Bundesregierung wird in dem weiteren parlamentarischen Verfahren durch geeignete Vorschläge dazu beitragen, daß sowohl dem Wunsch des Bundesrates nach einer Umstrukturierung der Forschungsförderung wie nach einer Auflösung der im Epl. 30 ausgebrachten globalen Minderausgabe weitgehend Rechnung getragen wird.

Stellungnahme des Bundesrates	Gegenäußerung der Bundesregierung
(Nr. 10, BR-Drucksache 374/81 — Beschluß —) und insbesondere auf seine ausführliche Begründung in der Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1981 (Nr. 19, BR-Drucksache 1/81 — Beschluß —).	
6. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Ansätze des Entwurfs des Bundeshaushalts nach Grund und Höhe einschließlich der Erläuterungen bzw. die Nichtausbringung früher geforderter Titel oder Ansätze der Weiterverfolgung einer anderweitigen Auffassung des Bundesrates oder der Länder nicht entgegenstehen. Das gilt auch für noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren und zu früheren Bundeshaushalten erhobene Forderungen des Bundesrates, soweit sie sich nicht erledigt haben.	**Zu 6.** Die Äußerung des Bundesrates hat rechtswahrenden Charakter. Sie wird von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Zum Entwurf des Haushaltsplans

Einzelplan 11 Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kap. 11 02 Allgemeine Bewilligungen

Stellungnahme des Bundesrates	Gegenäußerung der Bundesregierung
7. a) **Tit. 882 01** (S. 5 ErgHpl) — Finanzhilfen zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Der Ansatz von 880 Mio. DM wird um 50 Mio. DM auf 930 Mio. DM erhöht. b) **Tit. 882 02** (S. 5 ErgHpl) — Sondervorhaben im Krankenhausbereich (insbesondere Bereich Rationalisierungsinvestitionen) Der Titel wird gestrichen. Die von der Bundesregierung für das Jahr 1983 vorgesehene Sonderfinanzierung von Investitionen im Krankenhausbereich setzt eine besondere Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern voraus. Damit würde ein neuer Mischfinanzierungstatbestand geschaffen. Dies sollte vermieden werden. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Haushaltsbegleitgesetz vorgeschlagen, die Sonderfinanzierung durch eine entsprechende Ergänzung des § 22 Abs. 1 KHG in das Krankenhausfinanzierungsgesetz einzubeziehen. Bei Verwirklichung dieses Gesetzesvorschlags bedarf es keiner Verwaltungsvereinbarung. Dementsprechend kann der Ansatz in Tit. 882 01 um 50 Mio. DM auf 930 Mio. DM aufgestockt werden und der Tit. 882 02 entfallen.	Dem Vorschlag wird zugestimmt; jedoch wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Änderungsvorschlag des Bundesrates zu Artikel 6a — neu — des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 1983 hingewiesen.

Einzelplan 12 Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kap. 12 02 Allgemeine Bewilligungen

Stellungnahme des Bundesrates	Gegenäußerung der Bundesregierung
8. a) **Tit. 892 12** (S. 35 KernHpl) — Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe (Seeschifffahrt) Die Verpflichtungsermächtigung von 175 Mio. DM wird um 55 Mio. DM auf 230 Mio. DM erhöht.	Die Bundesregierung wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren für eine Aufstockung der VE um 55 Mio. DM bei Tit. 892 12 eintreten.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Fälligkeitsbestimmung wird wie folgt gefaßt:

„davon fällig:

Haushaltsjahr 1984 bis zu 165 000 000 DM
Haushaltsjahr 1985 bis zu 65 000 000 DM“

b) **Tit. 892 13** (S. 35 KernHpl) — Sonderhilfen (Zuschüsse) für den Neubau von Handelsschiffen (Seeschiffahrt)

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung von 80 Mio. DM ausgebracht.

Zur Stärkung der Finanz- und Investitionskraft der deutschen Reeder und nicht zuletzt zur Erhaltung eines leistungsfähigen Inlandsmarktes für die deutsche Werftindustrie müssen die Rahmenbedingungen des Seeschiffahrtsförderungsprogrammes verbessert werden. Die für Neubauhilfen bisher veranschlagte Verpflichtungsermächtigung reicht nicht aus und hat bei in der Höhe annähernd gleichen Ansätzen im Jahre 1982 dazu geführt, daß die Fördermittel nachträglich erheblich aufgestockt wurden.

Um die deutschen Reeder auch in der zur Zeit gegebenen äußerst schwierigen Marktsituation in die Lage zu versetzen, die deutsche Handelsflotte auf einem modernen leistungsfähigen Stand zu halten, sind die für Neubauhilfen in Ansatz zu bringenden Verpflichtungsermächtigungen zumindest auf den Stand von 1982 zu bringen.

Für die Förderung im Jahre 1983 sind daher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 230 Millionen DM für Schiffbauzuschüsse (12,5 v. H.) und in Höhe von 80 Millionen DM für Sonderzuschüsse (5 v. H.) erforderlich.

Gegenäußerung: An der Regierungsvorlage wird festgehalten. Die im Jahre 1982 bewilligten Sonderhilfen sind ein Äquivalent für die Investitionszulage, die für den Bau von Handelsschiffen nicht gewährt wird. Sie müssen deshalb aus Gründen der Gleichbehandlung zeitlich begrenzt bleiben.

Im übrigen bleiben die Länder aufgefordert, sich nach der Entlastung durch die Herausnahme der Handelsschiffe aus dem Beschäftigungsförderungsgesetz an den Förderungsmaßnahmen für die Seeschiffahrt zu beteiligen.

Kap. 12 18 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

9. **Tit. 882 02** (S. 25 ErgHpl) — Finanzhilfen an die Länder für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die Kürzung der Finanzhilfen um 50,3 Mio. DM und die Umschichtung im wesentlichen zugunsten der Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn (Tit. 891 01) nicht rückgängig gemacht werden können und der ursprüngliche Haushaltsansatz wiederhergestellt werden kann.

Durch die vorgesehene Kürzung entstehen für die betroffenen Kommunen erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten. Die Projektträger werden dadurch möglicherweise gezwungen, aufgrund vertraglich eingegangener Verpflichtungen wegen der zu knappen Förderungsmittel des Bundes in erheblichem Umfang begonnene Baumaßnahmen zurückzustellen oder vorzufinanzieren.

Gegenäußerung: An der Regierungsvorlage wird festgehalten. Weitergehende freiwillige Investitionszuschüsse des Bundes für den ÖPNV würden zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme führen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333